

V I N N I W I W I V I N N I W I V



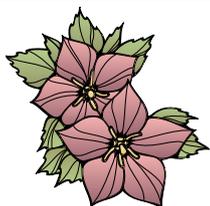
Jahrgang 2023

Erscheinungstermin: 23.12.2022

Ausgabe: Januar

## Der Bürgermeister gratuliert

*wird in der Online-Ausgabe  
nicht veröffentlicht!*



*und wünscht allen  
Jubilaren weiterhin  
viel Glück und beste  
Gesundheit*

### mehr in dieser Ausgabe:

Seite 5 **Tierbestandsmeldung an TSK**

Seite 6 **Infomationsforen für  
Hochspannungsprojekt  
Herlasgrün-Silberstraße**

Seite 9 ff **Neue Benutzungs- und  
Gebührenordnung für die  
Sporthalle**

*auch so ein betriebsamer Platz  
kann einen Moment Ruhe und  
Aufmerksamkeit ertragen*



*Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,*

*in den letzten Tagen und Wochen durften wir  
wieder etwas Normalität erleben, schön wäre es,  
wenn alles wieder „normal“ würde. Also Frieden  
in Europa und weltweit. In diesem Sinne entlasse  
ich Sie in eine frohe, gesegnete Weihnachtszeit und  
ein friedliches gesundes  
neues Jahr*

# 2023

## ORTSÜBLICHE B E K A N N T G A B E



**Zur 38. Gemeinderatssitzung des Gemeinderates der Gemeinde Hirschfeld am 13.12.2022 in der Gaststätte „Weißer Hirsch“ in Hirschfeld wurden folgende Beschlüsse gefasst:**

**Beschluss-Nr.: 64a/2022**

Der Gemeinderat der Gemeinde Hirschfeld beschließt auf der heutigen Sitzung (öffentlicher Teil) die Satzung für die Benutzung der Sporthalle an der Grundschule Hirschfeld vom 13.12.2022.

**Beschluss-Nr.: 64b/2022**

Der Gemeinderat der Gemeinde Hirschfeld beschließt auf der heutigen Sitzung (öffentlicher Teil) die Satzung zur Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Sporthalle an der Grundschule Hirschfeld vom 13.12.2022.

**Beschluss-Nr.: 65a/2022**

Der Gemeinderat der Gemeinde Hirschfeld beschließt auf der heutigen Sitzung (öffentlicher Teil) die Einstellung einer überplanmäßigen Aufwendung in Höhe von 14.577,50 € in den Haushaltsplan 2023

**Beschluss-Nr.: 65b/2022**

Der Gemeinderat der Gemeinde Hirschfeld beschließt auf der heutigen Sitzung (öffentlicher Teil) die Vergabe der Maßnahme „Komplettabbruch eines Wohnhauses“ an die Firma Lengenfelder Recycling und Abbruch GmbH, Auerbacher Straße 42 in 08485 Lengenfeld, zum Angebotspreis von 14.577,50 € als wirtschaftlich günstigsten Bieter.

**Beschluss-Nr.: 66/2022**

Der Gemeinderat der Gemeinde Hirschfeld beschließt auf der heutigen Sitzung (öffentlicher Teil) die Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses 48/2022 vom 22.09.2022.

**Beschluss-Nr.: 67/2022**

Der Gemeinderat der Gemeinde Hirschfeld bestätigt auf der heutigen Sitzung (öffentlicher Teil) den vorliegenden Fördermittelantrag in einem Kostenumfang von 2.745.300 EUR zur Teilnahme des Tierparks der Gemeinde Hirschfeld am Bundesprogramm „Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel“.

**Beschluss-Nr.: 68/2022**

Der Gemeinderat der Gemeinde Hirschfeld bestätigt auf der heutigen Sitzung (öffentlicher Teil) die Beantragung der Fördermittel „PMO-Mittel“ für den Neubau der Futterküche im Tierpark Hirschfeld. Die Maßnahme im voraussichtlichen Kostenumfang von 931.000 EUR wird in den Haushaltsplan 2023 der Gemeinde eingestellt.

**Beschluss-Nr.: 69/2022**

Der Gemeinderat der Gemeinde Hirschfeld beschließt auf der heutigen Sitzung (öffentlicher Teil) die Geldspende mit dem Gesamtbetrag in Höhe von 550,00 € gemäß § 73 Abs. 5 S. 3 SächsGemO anzunehmen.

**Beschluss-Nr.: 70/2022**

Der Gemeinderat der Gemeinde Hirschfeld beschließt auf der heutigen Sitzung (öffentlicher Teil) seine regelmäßigen Gemeinderatssitzungen möglichst am 3. Dienstag des Monats um 19.00 bzw. 19.30 Uhr durchzuführen. Der Sitzungsort wird auf der Einladung bekannt gegeben.

**Gemeinderatssitzung**

Die nächste Gemeinderatssitzung findet voraussichtlich am Dienstag, dem 17.01.2023 um 19:00 Uhr in der Gaststätte „Weißer Hirsch“ in Hirschfeld statt.\*

(\* Änderungen vorbehalten)

AMT FÜR ABFALLWIRTSCHAFT

**Abfallentsorgung zu den Feiertagen**

**Nachentsorgung nur für den 26. Dezember notwendig**

- Das Amt für Abfallwirtschaft des Landkreises Zwickau informiert, dass in diesem Jahr eine Nachentsorgung für Feiertage um Weihnachten und den Jahreswechsel nur für Montag, den 26. Dezember 2022, erforderlich wird.
- Diese erfolgt am Dienstag, 27. Dezember 2022. Alle weiteren Entsorgungstermine der betroffenen Woche könnten sich ebenfalls um einen Tag nach hinten verschieben.
- Die Abfalltonnen sind – abgesehen vom Feiertag – immer zum regulären Leerungstermin bis 7 Uhr bereitzustellen, heißt es aus dem Amt.

AMT FÜR ABFALLWIRTSCHAFT

**Weihnachtsbaumentsorgung 2023**

**Weihnachtsbäume ohne Baumschmuck entsorgen**

- Ab dem 9. Januar 2023 werden die ausgedienten Weihnachtsbäume und zur Dekoration genutztes Reisig haushaltsnah abgeholt.
- Die Weihnachtsbäume werden biologisch verwertet und daher nur restlos abgeschmückt und unverpackt eingesammelt. Sie sind am Abholtag **bis 7 Uhr** am von den Restabfallbehältern gewohnten Standort bereitzulegen. Sonstiger Baum- oder Strauchverschnitt wird nicht mitgenommen.

**Termine der Weihnachtsbaumentsorgung 2023 in Hirschfeld, mit allen Ortsteilen:**

**Dienstag, 10. Januar**

AMT FÜR ABFALLWIRTSCHAFT

**Abfallbilanz 2021 veröffentlicht**

**Einsichtnahme im Amt für Abfallwirtschaft möglich**

- Die Abfallbilanz 2021 des Landkreises Zwickau wurde unter [www.landkreis-zwickau.de/berichte-und-statistik](http://www.landkreis-zwickau.de/berichte-und-statistik) veröffentlicht.

- Interessierte Einwohnerinnen und Einwohner können diese auch im Amt für Abfallwirtschaft, Stauffenbergstraße 2 in Zwickau einsehen.

- Es wird um eine vorherige Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 0375 4402-26600 gebeten.

AMT FÜR ABFALLWIRTSCHAFT

**Verteilung des Abfallratgebers 2023 abgeschlossen**

**Zustellreklamationen noch bis 30. Januar melden**

- Die Verteilung des Abfallratgebers für das Jahr 2023 ist abgeschlossen.
- Reklamationen zur Verteilung werden bis zum 30. Januar 2023 durch die Verteilfirma unter der Telefonnummer 0800 2332328 entgegengenommen.
- Ab Februar 2023 liegt der Ratgeber zudem zur Abholung in allen Stadt- und Gemeindeverwaltungen sowie den Bürgerservicestellen des Landkreises Zwickau aus.

## Termine

### Abholung Abfalltonnen

- **Gelbe Tonne**, gerade KW - gesamtes Gemeindegebiet  
Freitag, 13. und 27.01.2023.
  - **Blaue Tonne**, ungerade KW - gesamtes Gemeindegebiet  
Donnerstag, 05. und 19.01.2023.  
*Ausnahme:*  
Talstraße 27-35 und Bergstraße (4-wöchentlich)
  - **Restmülltonne**, ungerade KW  
alle anderen Straßen, **auch Teichstraße**  
Dienstag, 03., 17., und 31.01.2023
- Ausnahmen - ungerade KW:**  
Hirschfeld: Voigtsgrüner Weg, Lochmühle und Talsperrenweg.  
Niedercrinitz: Thälmannstraße (31-Ende), Talstraße 27-35, Bergstraße (4-wöchentlich)  
Freitag, 06. und 20.01.2023.

### Kitas

#### Kindergarten "Schmetterling"

Am Donnerstag, dem 26.01.2023 findet in der Zeit von 14:30 – 15:30 Uhr der Krabbeltag in der Kita „Schmetterling“ statt.

Bitte informieren Sie sich auf der Homepage der Kita unter: [www.kita-hirschfeld.de](http://www.kita-hirschfeld.de)

M. Rank  
Kita Leiter



#### Kindergarten "Zwergenland"

Im Kindergarten „Zwergenland“ findet am Montag, dem 09.01.2023 in der Zeit von 09:30 bis 10:30 Uhr unser Krabbeltag statt. Alle Muttis und Vatis sind mit ihren Kitanwärter/innen herzlich eingeladen.

B. Baumann  
Kita Leiterin

*Alle Eltern mit kleinen Kindern, die zu Hause sind, möchten wir ganz herzlich einladen.*

### Rentnernachmittage

#### Aktivtag - Hirschfeld

Am Donnerstag, dem 5. Januar 2023 treffen wir uns um 10:00 Uhr auf dem Röhnigplatz und besuchen gemeinsam die Ausstellung auf der Burg Schönfels..

Heidrun Tischer 037607/5497 und  
Birgit Hendel 037607/5448

#### Niedercrinitz

Am Dienstag, dem 17.01.2023 ab 14:00 Uhr laden wir alle Seniorinnen und Senioren zum gemütlichen Beisammensein mit Kaffee und Kuchen in den Gemeinderaum Niedercrinitz ein.

Christa Schürer und Margit Müller

#### Die Bibliothek

ist im Monat Januar am Dienstag, dem 10. und 24., jeweils ab 16:00 Uhr geöffnet.

Euer Biboteam

28.01. 2023

## Tannenbaum-verbrennen

ab 17 Uhr

am Feuerwehrdepot Niedercrinitz

Für Speis und Trank wird gesorgt sein!

Tannenbäume können ab 14.01. am Fw-Depot abgegeben werden

### Vorankündigung Walpurgis Niedercrinitz

Wie schon zu unserem letzten Walpurgisfeuer, möchten wir die Anlieferung von Baumverschnitt zu festen Terminen ermöglichen.

Diese sind wie folgt:

- Samstag, 04.03.23 15:00 - 17:00 Uhr
- Samstag, 18.03.23 10:00 - 12:00 Uhr
- Samstag, 01.04.23 15:00 - 17:00 Uhr
- Samstag, 15.04.23 10:00 - 12:00 Uhr

sowie nach Absprache.

Feuerwehrverein Niedercrinitz e. V.

### Öffnungszeiten Gemeindeamt Hirschfeld zwischen den Feiertagen

Das Gemeindeamt ist am  
Dienstag, dem 27.12. von 14:00 bis 16:00 Uhr geöffnet.

An den restlichen Tagen dieser Woche bleibt das Gemeindeamt geschlossen.

Pampel  
Bürgermeister

### Die Rentenversicherung vor Ort – Achtung! Neue Versichertenberaterin

Um eine wohnortnahe Betreuung der Versicherten und Rentner der Deutschen Rentenversicherung zu gewährleisten, führt die ehrenamtliche Versichertenberaterin, Frau Liane Benndorf, regelmäßig Sprechstunden in Kirchberg durch.

Die Beratungstermine finden im Rathaus Kirchberg, Neumarkt 2, Raum 104, 1. Etage statt. Um Wartezeiten zu vermeiden, ist stets eine telefonische Anmeldung unter 037602/70864 erforderlich.

Liane Benndorf, Versichertenberaterin

### Friseur



#### Achtung!

Friseursalon Sabine Zeisbrich informiert:

Am **Dienstag, dem 10.01. und 24.01.2023** bin ich zu Hausbesuchen in **Hirschfeld** und **Niedercrinitz** unterwegs.

Sollten Sie auch Bedarf haben, rufen Sie mich bitte an.

Telefon: 0176/43929013

Ich freue mich auf Sie.

Sabine Zeisbrich-Gahalla

## Kirchliche Nachrichten

### **Evang.-Luth. Kirchgemeinde St. Michaelis Hirschfeld**

|          |        |           |                             |
|----------|--------|-----------|-----------------------------|
| Freitag, | 06.01. | 18:00 Uhr | Wiederholung Krippenspiel   |
| Sonntag, | 15.01. | 9:00 Uhr  | Gottesdienst                |
| Sonntag, | 22.01. | 10:15 Uhr | Gottesdienst mit Abendmahl  |
| Sonntag, | 29.01. | 9:00 Uhr  | Gottesdienst in Wolfersgrün |

(\* Änderungen vorbehalten)



### **Evang.-Luth. Kirchgemeinde St. Michaelis Niedercrinitz**

|          |        |           |              |
|----------|--------|-----------|--------------|
| Sonntag, | 08.01. | 10:00 Uhr | Gottesdienst |
| Sonntag, | 29.01. | 10:00 Uhr | Gottesdienst |



### **Römisch-katholische Pfarrei „Heilige Familie“ Zwickau,**

#### **Gemeinde „Maria Königin des Friedens“**

**Neumarkt 23, 08107 Kirchberg**

**Kontakt über das zentrale Pfarrbüro:**

**Tel.: 0375 29 41 90**

**Mail: [kontakt@heifa-zwickau.de](mailto:kontakt@heifa-zwickau.de)**

Sonntag: 9.00 Uhr Heilige Messe



Weitere Veranstaltungen finden Sie auf unserer Homepage:

<https://www.heilige-familie-zwickau.de/ortsgemeinden/kirchberg-maria-koenigin-des-friedens>

## *Der 1. FC Weiß-Grün Hirschfeld 94 e.V.*

*wünscht allen seinen Mitgliedern, Sponsoren und allen Lesern eine besinnliche Vorweihnachtszeit, ein fröhliches Fest und einen guten Rutsch in das neue Jahr.*



*Wir möchten noch auf das stattfindende Silvesterspiel gegen eine Auswahlmannschaft des BSV 53 Ifersgrün hinweisen.*

*Anstoß ist am 31.12.22 um 11:00 Uhr auf dem Sportplatz in Hirschfeld. Wie immer ist auch hier für das leibliche Wohl bestens gesorgt.*

*Wir freuen uns auf Eure Unterstützung.*

## *Einkaufs-Angebot vor der Haustür*

Ein Einkaufs-Angebot für Waren des täglichen Bedarfs für Alle, die selbst nicht mehr mobil sind.

Frau Constanze Müller, vom Engelswieser Frischedienst, ist mit ihrem „Tante Emma Laden“ auf Rädern in Hirschfeld unterwegs.

Möchten Sie in Zukunft Ihren Einkauf vor der Haustüre erledigen, dann rufen Sie Frau Müller an und vereinbaren einen Termin.

**Telefon 0174 6860348**

Wir wünschen einen guten Einkauf

## **Öffnungszeiten im Januar**

*Am 07.01. ab 18 Uhr Apres Ski - siehe Seite und sonntags bei schönem Wetter, siehe auch Website*

[www.lochmuehle-hirschfeld.de/kontakt](http://www.lochmuehle-hirschfeld.de/kontakt)

*Wir freuen uns auf Ihren Besuch!*

*Freunde der Lochmühle*



**Impressum:** Herausgeber: Gemeinde Hirschfeld, Bürgermeister Rainer Pampel; Anschrift: Hauptstraße 41, 08144 Hirschfeld  
Tel.: (037607) 52 09 Fax: (037607) 52 08 verantwortlich für den Inhalt: Frau Schürer; Internet: [www.hirschfeld-sachsen.de](http://www.hirschfeld-sachsen.de),

E-Mail: [landbote@hirschfeld-sachsen.de](mailto:landbote@hirschfeld-sachsen.de); Herstellung: Druckerei Müller, Crinitzberg OT Obercrinitz

**Öffnungszeiten Gemeindeamt:** Dienstag: 13-18 Uhr, Donnerstag: 8-12 Uhr und 13-16 Uhr und Freitag: 8 - 12 Uhr

**Redaktionsschluss: jeweils der 15. des Vormonats**

## Tierbestandsmeldung 2023

### **Bekanntmachung der Sächsischen Tierseuchenkasse - Anstalt des öffentlichen Rechts -**

Sehr geehrte Tierhalter\*innen,

bitte beachten Sie, dass Sie als Tierhalter\*in von **Pferden, Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen, Geflügel, Fischen und Bienen** zur **Meldung und Beitragszahlung** bei der Sächsischen Tierseuchenkasse **gesetzlich verpflichtet** sind.

Die fristgerechte Meldung und Beitragszahlung für Ihren Tierbestand ist Voraussetzung für:

- eine Entschädigungszahlung von der Sächsischen Tierseuchenkasse im Tierseuchenfall,
- die Beteiligung der Sächsischen Tierseuchenkasse an den Kosten für die Tierkörperbeseitigung,
- die Gewährung von Beihilfe und Leistungen durch die Sächsische Tierseuchenkasse.

Der Sächsischen Tierseuchenkasse bereits bekannte Tierhalter\*innen erhalten Ende Dezember 2022 einen Meldebogen per Post. Sollte dieser bis Mitte Januar 2023 nicht bei Ihnen eingegangen sein, melden Sie sich bitte bei der Sächsischen Tierseuchenkasse um Ihren Tierbestand anzugeben. Tierhalter\*innen, welche ihre E-Mail-Adresse bei der Sächsischen Tierseuchenkasse autorisiert haben, erhalten die Meldeaufforderung per E-Mail.

Auf dem Tierbestandsmeldebogen oder per Internet sind die am Stichtag 1. Januar 2023 vorhandenen Tiere zu melden. Sie erhalten daraufhin Ende Februar 2023 Ihren Beitragsbescheid.

**Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 23 Abs. 5 des Sächsischen Ausführungsgesetzes zum Tiergesundheitsgesetz (SächsAGTierGesG) in Verbindung mit der Beitragssatzung der Sächsischen Tierseuchenkasse**, unabhängig davon, ob Sie Tiere im landwirtschaftlichen Bereich oder zu privaten Zwecken halten.

Darüber hinaus möchten wir Sie auf Ihre Meldepflicht bei dem für Sie zuständigen Veterinäramt hinweisen.

### **Bitte unbedingt beachten:**

Auf unserer Internetseite erhalten Sie weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, zu Beihilfen der Sächsischen Tierseuchenkasse sowie über die Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie, als gemeldete\*r Tierhalter\*in u. a. Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten 3 Jahre), erhaltene Beihilfen, Befunde sowie eine Übersicht über Ihre bei der Tierkörperbeseitigungsanstalt entsorgten Tiere einsehen.

### **Sächsische Tierseuchenkasse Anstalt des öffentlichen Rechts**

Löwenstr. 7a,  
01099 Dresden

**Tel:** 0351 / 80608-30

**E-Mail:** [beitrag@tsk-sachsen.de](mailto:beitrag@tsk-sachsen.de)

**Internet:** [www.tsk-sachsen.de](http://www.tsk-sachsen.de)



QR-Code  
Neuanmeldung

## **Einladung zu Informationsforen für Hochspannungsprojekt Herlasgrün – Silberstraße**

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

als zuständiger Netzbetreiber steht MITNETZ STROM für eine sichere und zuverlässige Energieversorgung im Landkreis Zwickau, dem Erzgebirgskreis und dem Vogtlandkreis. Der Netzbetreiber plant, die Umspannwerke Herlasgrün und Silberstraße mit einer neuen Hochspannungsleitung zu verbinden. In Kombination mit weiteren Hochspannungsvorhaben wird so die Versorgung und Netzsicherheit der Region gewährleistet. Bisher steht für dieses Vorhaben weder der exakte Trassenverlauf noch die technische Umsetzung als Erdkabel- oder Freileitungsvariante fest.

### **Wir laden Sie herzlich zum gemeinsamen Dialog ein.**

Im Vorfeld der einzuholenden Genehmigungen beabsichtigt MITNETZ STROM eine breit angelegte Informierung und Einbindung der Öffentlichkeit. Das heißt, Ihnen, den Bürgerinnen und Bürgern, Vertretern von Kommunen und Trägern öffentlicher Belange den Sachverhalt näherbringen.

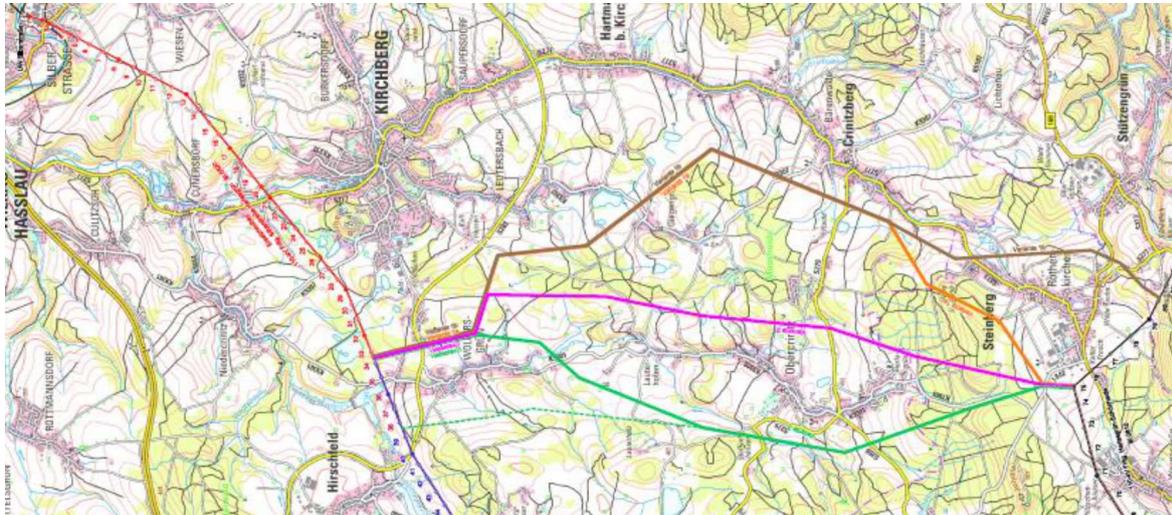
Im ersten Schritt werden Sie in Informationsforen die Möglichkeit haben, sich zum Vorhaben und zum weiteren Prozess zu informieren. Neben möglichen Trassenvarianten wird es im Rahmen der Foren um Fragen zu Genehmigungsverfahren, Natur- und Umweltschutz, Immissionsschutz sowie zur Grundstücksnutzung und zur technischen Umsetzung gehen.

An folgenden Terminen freuen wir uns, mit Ihnen ins Gespräch zu kommen:

| <b>Termin</b>                     | <b>Örtlichkeit</b>  |
|-----------------------------------|---|
| <b>Donnerstag, der 19.01.2023</b> | Speisesaal <b>Obercrinitz</b><br>Schulstraße 1, 08147 Crinitzberg, OT Obercrinitz       |
| <b>Montag, der 23.01.2023</b>     | Festsaal in <b>Kirchberg</b><br>Neumarkt 2, 08107 Kirchberg                             |
| <b>Donnerstag, der 02.02.2023</b> | Turnhalle an der Grundschule,<br>Schulberg 8, 08237 <b>Steinberg</b> , OT Rothenkirchen |

Die im Forum gezeigten Informationstafeln und -broschüren werden ab dem 19. Januar 2023 online abrufbar sein. Zur Übermittlung des Zugangs zu den Unterlagen wenden Sie sich bitte an den für die Anmeldung angegebenen Kontakt.

Der Dialogprozess wird gestaltet von Prof. Dr. Barth und seinem Team von Steinbeis Mediation.



Eine hochauflösende Ansicht der Karte finden Sie auf der Website: [www.steinbeis-mediation.com/info](http://www.steinbeis-mediation.com/info) unter *Informationen zur 110 kV-Leitung zwischen Herlasgrün-Silberstraße*.

## So melden Sie sich an:

Zur besseren Verteilung der Teilnehmer in den Informationsforen bieten wir Ihnen zu jedem Termin vier Zeitfenster an und bitten um Anmeldung mit vollständigem Namen für eines der folgenden Zeitfenster: **16:00 / 17:00 / 18:00 / 19:00 Uhr**.

Die Anmeldung erfolgt entweder telefonisch unter der Rufnummer 0341 261 80 444 oder per E-Mail unter der Adresse [herlasgruen-silberstrasse@steinbeis-mediation.com](mailto:herlasgruen-silberstrasse@steinbeis-mediation.com).

## Wie ist der Gesamtprozess:

Der Planungsprozess gliedert sich in zwei Abschnitte. Im Vorlauf der ersten Genehmigungsphase, des Raumordnungsverfahren, soll zunächst in Abstimmung mit den Bürgerinnen und Bürgern, Vertretern von Kommunen und Trägern öffentlicher Belange im Rahmen der o. g. Informationsforen eine Auswahl an breit akzeptierten und genehmigungsfähigen Trassenkorridoren gefunden werden.

Im Anschluss an das Raumordnungsverfahren wird in einer zweiten Beteiligungsphase die technische Lösung in Vorbereitung auf das zweite Genehmigungsverfahren, das Planfeststellungsverfahren, gemeinsam genauer betrachtet werden.

## Nutzen Sie die Gelegenheit und beteiligen Sie sich aktiv an einem wichtigen Projekt bei Ihnen vor Ort!

MITNETZ STROM ist eine möglichst frühzeitige und breite Beteiligung bei der Trassenfindung und -planung gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern, Kommunen und Trägern öffentlicher Belange sehr wichtig, um eine breit akzeptierte und zugleich genehmigungsfähige Trassenführung zu entwickeln.

### Endlich wieder Seniorenweihnachtsfeier

Nach drei Jahren Wartezeit konnten sich nun endlich unsere Senioren erstmals wieder zur Weihnachtsfeier im Saal des Bürgerhauses „Weißer Hirsch“ treffen. Natürlich mit Kaffee und Stollen, Spaß und Unterhaltung.

Zuerst überraschten 33 Kinder aus unserem Schulhort mit Weihnachtsliedern und Gedichten die Gäste. Ihre Erzieherinnen, Romina Neef und Claudia Fricke hatten alles gut vorbereitet und im Griff.

DJ Heini führte wieder durch das Programm und hat diesmal einen Gast mitgebracht. Alleinunterhalter Wolfgang aus Pechtelsgrün spielte Weihnachtslieder, auch gerne zum Mitsingen und traf damit den Draht des Publikums. Aber nicht nur Gesang und Stollen waren wichtig, auch der Schwatz mit dem Nachbarn muss sein und die anderen haben noch das Tanzbein geschwungen, also für jeden was dabei!



und traf damit den Draht des Publikums. Aber nicht nur Gesang und Stollen waren wichtig, auch der Schwatz mit dem Nachbarn muss sein und die anderen haben noch das Tanzbein geschwungen, also für jeden was dabei!

**Frohe Weihnachten und bis nächstes Jahr !**



...die Kur für Ihren Garten

Franziska Petrik  
Voigtsgrüner Weg 7  
08144 Hirschfeld

Wir wünschen  
unseren Kunden  
ein frohes  
Weihnachtsfest  
und alles Gute im neuen  
Jahr!

ANZEIGE

Seite 8

### Weihnachtsmarkt 2022 - wir sagen DANKE!

Hiermit möchten wir ALLEN, die zur Organisation, zur Gestaltung und zum vielfältigen Angebot bei unserem diesjährigen Weihnachtsmarkt beigetragen haben, ein ganz herzliches „DANKESCHÖN“ aussprechen. Es hat uns große Freude bereitet, den Weihnachtsmarkt vorzubereiten und zu organisieren und damit Euch eine Freude zu machen. Es waren schöne Stunden in



einer festlichen Atmosphäre bei Glühwein, leckerem Essen und netten Gesprächen. DANKE an den Fußballverein, den Jugendclub, den Förderverein der Grundschule, die Hausmeister Jens & Marcus, den Niedercrinitzer Weihnachtsmann Andreas mit seinen

Wichteln, der Kurrende und dem Kirchenchor für die kulturelle Umrahmung, Angela Karpe und Katrin Meyer für ihre wunderschönen Puppenstuben, den fleißigen Helfern beim Aufbau der Puppenstuben und allen Händlern, die mit ihren tollen handwerklichen Sachen viel Freude gebracht haben.

Wir freuen uns schon heute auf Euren Besuch zum 14. Hirschfelder Weihnachtsmarkt am Freitag, dem 08.12.2023.

Anke Völkel  
Org.-Team



Karin und Reiner Marquardt, von Anfang an beim Weihnachtsmarkt dabei!

## Satzung für die Benutzung der Sporthalle an der Grundschule Hirschfeld

Vom: 13. Dezember 2022

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134) hat der Gemeinderat der Gemeinde Hirschfeld in öffentlicher Sitzung am 13.12.2022 folgende Satzung zur Benutzung der Sporthalle an der Grundschule Hirschfeld beschlossen:

### § 1 Öffentlicher Zweck

- (1) Die Sporthalle der Gemeinde Hirschfeld dient als öffentliche Einrichtung vorrangig den Einwohnern der Gemeinde Hirschfeld und zur sportlichen Betätigung.
- (2) Nach Maßgabe dieser Satzung stellt die Gemeinde Hirschfeld die Sporthalle der Grundschule Hirschfeld, der Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung Hirschfeld, den Vereinen, den Verbänden, den Kirchen, den Personengruppen und den Einzelpersonen für sportliche, nicht sportliche und kulturelle Nutzungen zur Verfügung.
- (3) Nutzungen im nichtsportlichen Bereich sind mit der Gemeinde gesondert zu vereinbaren.
- (4) Die Nutzung der Sporthalle für politische Veranstaltungen wird ausgeschlossen.

### § 2 Räumlicher Geltungsbereich

Die Sporthalle im Sinne dieser Satzung umfasst folgende Räumlichkeiten:

- a) Sporthalle
  - b) Umkleieräume
  - c) Sanitäräume
- einschließlich der dazugehörigen Neben- und Betriebsräume.

### § 3 Erlaubnispflicht

- (1) Die Benutzung der Sporthalle bedarf der Erlaubnis durch die Gemeinde Hirschfeld. Die Benutzungserlaubnis wird, entsprechend der vorhandenen Kapazität, auf schriftlichen Antrag erteilt. Aus dem Antrag müssen:
  - der Nutzer,
  - der Nutzungszweck,
  - die beabsichtigten Nutzungszeiten,
  - die geplante Teilnehmerzahl,
  - der verantwortliche Leiter
  - sowie der Bedarf an technischem Personal der Gemeinde eindeutig hervorgehen.
- (2) Die Erlaubnis kann
  - a) für einzelne oder eine bestimmte Anzahl von Benutzungen,
  - b) für regelmäßig wiederkehrende stundenweise Benutzungen an bestimmten Tagen eines Jahres, eines Halbjahres oder eines Monats, erteilt werden.

# Amtlicher Teil

- (3) Die Belange der Schulen werden während der allgemeinen Zeit des Schulbetriebs bis 16.00 Uhr vorrangig gegenüber sonstigen Nutzern berücksichtigt.

- (4) Mit Inanspruchnahme der Benutzungserlaubnis erkennt der Benutzer die Bestimmungen dieser Satzung sowie die gültige Haus- bzw. Hallenordnung an.

### § 4 Widerruf der Benutzungserlaubnis

- (1) Die Gemeinde ist berechtigt, eine bereits erteilte Benutzungserlaubnis ganz oder teilweise zu widerrufen, wenn:
  - a) der Benutzer gegen Bestimmungen dieser Satzung verstößt,
  - b) durch die Benutzung eine Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung oder eine Schädigung des Ansehens der Gemeinde Hirschfeld vorliegt oder zu befürchten ist,
  - c) an der vorzeitigen Beendigung des Nutzungsverhältnisses ein überwiegend öffentliches Interesse besteht,
  - d) der Benutzer trotz Mahnung mit der Zahlung der Benutzungsgebühren für eine Nutzung länger als einen Monat in Verzug ist,
  - e) das Programm einer Veranstaltung in wesentlichen Teilen von der Programmvorstellung abweicht, die bei der Antragstellung vorgelegen hat,
  - f) der Benutzer den geforderten Abschluss einer Haftpflichtversicherung (inklusive Schlüsselversicherung) nicht nachweisen kann oder die geforderte Sicherheitsleistung nicht erbracht hat.
- (2) Die Gemeinde Hirschfeld kann von ihrem Recht nach Absatz 1 nach vorheriger schriftlicher Androhung auch bei ungenügender Auslastung der überlassenen Räumlichkeiten der Sporthalle Gebrauch machen.
- (3) Dem Benutzer stehen in diesen Fällen der vorzeitigen Beendigung des Benutzungsverhältnisses keinerlei Ansprüche gegen die Gemeinde Hirschfeld zu.

### § 5 Benutzungsdauer

- (1) Die Sporthalle darf nur zu der im Nutzungsvertrag vereinbarten Nutzungszeit und bis maximal 22.00 Uhr benutzt werden. Ausnahmen sind möglich und bedürfen einer gesonderten Genehmigung der Gemeinde.
- (2) Nach Ablauf der Benutzungsdauer ist die Sporthallen unverzüglich zu verlassen.
- (3) Die Gemeinde ist berechtigt, aus betrieblichen Gründen die Benutzung der Sporthalle ganz oder teilweise zu sperren. Den Benutzern werden für den Zeitraum der Nichtnutzung gezahlte Benutzungsgebühren erstattet. Die Bereitstellung einer Ersatzeinrichtung erfolgt nicht.

### § 6 Verhalten in der Sporthallen

- (1) Die Sporthalle darf nur im Rahmen der Zweckbestimmung nach § 1 und ihrer Eignung für die jeweilige Sportart auf eigene Verantwortung benutzt werden.

- (2) Jeder Benutzer hat sich so zu verhalten, dass:
- a) Personen nicht gefährdet oder belästigt und Sachen nicht beschädigt werden
  - b) überlassene Geräte schonend und sachgemäß behandelt,
  - c) unnötige Verschmutzungen vermieden werden.
- Eigenmächtige Veränderungen an den überlassenen Einrichtungen, die Einfluss auf die Sicherheit oder den Betriebsablauf haben können, sind nicht gestattet.
- (3) Die Heizungs-, Lüftungs- und Beleuchtungseinrichtungen sowie alle zum Betrieb der Sporthalle erforderlichen technischen Anlagen dürfen nur von den durch die Gemeinde autorisierten Personen bedient werden.
- (4) Der Zutritt zu den Umkleieräumen ist nur den Benutzern und den unmittelbar Beteiligten (Betreuern, Trainingspersonal) gestattet. Die Aufbewahrung der Garderobe obliegt dem Nutzer. Die Gemeinde übernimmt keinerlei Haftung.
- (5) Das Rauchen ist im gesamten Schulgebäude sowie in der Sporthalle mit den Umkleide- und Sanitärräumen verboten.
- (6) Das Mitbringen von Tieren in die Halle und auf Sportflächen ist unzulässig.
- (7) Kraftfahrzeuge, Fahrräder und sonstige Fahrzeuge dürfen nur an den dafür bestimmten Plätzen abgestellt werden. Das Abstellen geschieht auf eigene Gefahr.
- (8) Die Gemeinde kann in Einzelfällen Ausnahmen von den Bestimmungen der Absätze 5 und 6 zulassen.
- (9) Jede Ausübung eines Gewerbes in oder vor den Sporthallen bedarf einer schriftlichen Erlaubnis durch die Gemeinde.
- (10) Das Anbringen und Aufstellen zusätzlicher Anlagen, insbesondere Lautsprecher, Scheinwerfer, Verkaufsstände und Werbung, ist nur mit schriftlicher Erlaubnis der Gemeinde zulässig. Zusätzlich angebrachte Anlagen sind so zu benutzen, anzubringen und aufzubewahren, dass eine Gefährdung, Belästigung von Personen oder eine Beschädigung von gemeindlichem Eigentum ausgeschlossen wird.
- (11) Der Nutzer ist für die Schließesicherheit und das ordnungsgemäße Verlassen der Sporthallen verantwortlich, sofern keine unmittelbare Übergabe an einen Folgenutzer erfolgt.
- (12) Die Fluchtwege sind nur im Notfall zu benutzen.

## § 7 Weitergehende gesetzliche Verpflichtungen

Eine nach dieser Satzung erteilte Benutzungserlaubnis befreit den Benutzer nicht von Anmelde-, Anzeige- oder Genehmigungspflichten aufgrund gesetzlicher Bestimmungen.

## § 8 Haftungsausschluss

- (1) Die Gemeinde Hirschfeld überlässt dem Benutzer die Sporthalle in dem Zustand, in dem sie sich bei der Übergabe befindet. Der Benutzer hat alle überlassenen Einrichtungen, insbesondere die Sportgeräte, vor der Benutzung auf ihre ordnungsgemäße Beschaffenheit für den beabsichtigten Zweck zu überprüfen und sicherzustellen, dass schadhafte Einrichtungen nicht benutzt werden. Vorhandene oder während der Benutzung entstehende Mängel oder Schäden sind unverzüglich dem technischen Personal oder der Gemeinde zu melden bzw. in das Hallenbuch einzutragen.
- (2) Der Benutzer haftet für alle im Zusammenhang mit der Benutzung entstandenen Schäden an den überlassenen Räumlichkeiten der Sporthalle. Ein nach Beendigung der Benutzung festgestellter Schaden, der vom Benutzer verursacht wurde, berechtigt die Gemeinde, die notwendigen Arbeiten zur Beseitigung der Schäden auf Kosten des Benutzers vornehmen zu lassen.
- (3) Die Gemeinde Hirschfeld haftet nicht für Personen- und Sachschäden, die dem Benutzer, seinem Beauftragten, Besuchern oder Zuschauern im Zusammenhang mit der Benutzung entstehen, insbesondere nicht für die Beschädigung und den Verlust eingebrachter Gegenstände. Von Schadenersatzansprüchen Dritter einschließlich aller Prozess- und Nebenkosten hat der Benutzer die Gemeinde Hirschfeld freizustellen. Die Haftung der Gemeinde Hirschfeld für den sicheren Bauzustand gemäß § 836 BGB bleibt unberührt.
- (4) Der Benutzer verzichtet auf eigene gesetzliche Haftungsansprüche gegen die Gemeinde Hirschfeld und für den Fall der Eigeninanspruchnahme auf die Geltendmachung von Rückgriffsansprüchen gegen die Gemeinde Hirschfeld und deren Bedienstete oder Beauftragte.
- (5) Die Gemeinde kann die Erteilung einer Benutzungserlaubnis von der Hinterlegung einer Sicherheitsleistung für alle sich aus dieser Satzung ergebenden Haftungsverpflichtungen des Benutzers abhängig machen. Die Gemeinde ist berechtigt, sich der hinterlegten Summe für alle im Zusammenhang mit der Benutzung entstandenen Schäden vorweg schadlos zu halten. Die Geltendmachung weitergehender Schadenersatzansprüche ist nicht ausgeschlossen.
- (6) Auf Verlangen der Gemeinde Hirschfeld hat der Benutzer für alle sich aus dieser Satzung ergebenden Haftungsverpflichtungen einen Nachweis über den Abschluss einer ausreichenden Haftpflichtversicherung vorzulegen.
- (7) Die in der jeweils erteilten Benutzungserlaubnis enthaltenen Haftungsklauseln bleiben unberührt.

## § 9 Bestimmungen bei Veranstaltungen

- (1) Veranstaltungen sind zeitlich festgelegte Ereignisse mit oder ohne Zuschauer, unabhängig davon, ob Benutzungsgebühren erhoben werden oder nicht.
- (2) Dem Antrag ist ein Veranstaltungsprogramm bzw. eine Beschreibung des Veranstaltungsablaufes beizufügen. Dieser ist mindestens drei Wochen vor dem geplanten Beginn der Veranstaltung einzureichen.
- (3) Die bauaufsichtlich festgelegte Zuschauerzahl darf nicht überschritten werden. Der Veranstalter hat entsprechend der tatsächlichen Zuschauerzahl sowie der Art und Bedeutung der Veranstaltung Ordnungspersonal in ausreichender Zahl zu stellen.

- (4) Bei Veranstaltungen muss mindestens ein leitender Verantwortlicher oder die Aufsichtsperson des Veranstalters anwesend sein. Ihm obliegt die Meldepflicht nach § 8 Abs. 1 Satz 3. Der Veranstalter hat ausreichend Erste-Hilfe-Personal bereitzustellen und dafür zu sorgen, dass alle Zugänge und Fluchtwege freigehalten werden. Zusätzliche Brandschutzvorkehrungen sind bereitzustellen.
- (5) Der Veranstalter hat sicherzustellen, dass Zuschauer und Besucher nur für sie vorgesehene Räumlichkeiten oder Flächen betreten. Er ist verpflichtet, Zuschauer und Besucher auf den Haftungsausschluss des § 8 Abs. 3 Satz 1 hinzuweisen.
- (6) Wird eine Veranstaltung zu dem angegebenen Termin nicht durchgeführt, muss der Veranstalter die Gemeinde unverzüglich unterrichten. Bei schuldhafter Verletzung dieser Verpflichtung hat er der Gemeinde Hirschfeld jeglichen dadurch entstandenen Schaden zu ersetzen.
- (7) Eventuell anfallende Hallenreinigungsleistungen nach Veranstaltungen werden gesondert berechnet. Die Kosten für das Auslegen des Sporthallenbodens für die Mehrzwecknutzung sowie alle weiteren zusätzlichen Aufwendungen, die durch die Nutzung entstehen (z. B. Aufbau von Bühnen etc.), sind vom Nutzer in voller Höhe zusätzlich zu tragen, oder die Arbeiten sind nach Absprache selbst vorzunehmen.
- (8) Im Übrigen gilt der Veranstalter als Benutzer im Sinne dieser Satzung.
- (9) Die Absätze 4 bis 6 gelten auch beim Lehr- und Übungsbetrieb für Vereine, Sportgruppen und sonstige Besucher entsprechend.

**§ 10 Haus- und Ordnungsrecht**

- (1) Die Bediensteten der Gemeinde üben das Hausrecht aus. Ihnen ist jederzeit der Zutritt zur Sporthalle zu ermöglichen. Ihren Anweisungen und Anordnungen ist unbedingt Folge zu leisten.
- (2) Die in Absatz 1 genannten Personen sind befugt, Personen, die gegen die Satzung verstoßen, aus der Sporthalle zu weisen.
- (3) Benutzer, Besucher oder Zuschauer, die den Bestimmungen dieser Satzung oder jeweils geltenden Hausordnung zuwiderhandeln, können durch die Gemeinde auf Zeit oder dauernd von der Benutzung und vom Besuch ausgeschlossen werden.

**§ 11 Erhebung von Benutzungsgebühren**

Für die Benutzung der Sporthalle werden Benutzungsgebühren erhoben. Die Höhe der Benutzungsgebühren richtet sich nach der gültigen Satzung zur Erhebung von Gebühren für die Benutzung für der Sporthalle der Gemeinde Hirschfeld.

**§ 12 Inkrafttreten**

- (1) Die vorstehende Satzung tritt am 1. Januar 2023 in Verbindung mit der neuen Satzung zur Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Sporthalle Hirschfeld in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung für die Sporthalle an der Grundschule Hirschfeld vom 18.06.2019 außer Kraft.

Hirschfeld, den 13.12.2022

*R. Pampel*

Rainer Pampel  
Bürgermeister



Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO):  
„Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.“  
Dies gilt nicht, wenn  
1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,  
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,  
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,  
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist  
a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder  
b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.  
Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Die Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.“

## Satzung zur Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Sporthalle an der Grundschule Hirschfeld

Vom: 13. Dezember 2022

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134), und §§ 1, 2, 6 und 9 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 17 des Gesetzes vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245), hat der Gemeinderat der Gemeinde Hirschfeld in öffentlicher Sitzung am 13.12.2022 folgende Satzung zur Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Sporthalle an der Grundschule Hirschfeld, Hans-Beimler-Str. 9 in 08144 Hirschfeld beschlossen:

### § 1 Gebührenpflicht

Für die Benutzung der Sporthalle der Gemeinde Hirschfeld werden Benutzungsgebühren nach dieser Satzung erhoben.

### § 2 Erhebung von Benutzungsgebühren

Folgende Benutzungsgebühren sind einschließlich der Bewirtschaftungskosten zu entrichten:

|   | Einmalige Nutzung<br>je angefangene Stunde | Regelmäßige Nutzung*<br>je angefangene Stunde |
|---|--|---|
| a) Nutzergruppe 1:<br>Gewerbliche Nutzung   | 20,00 €                                    | 16,00 €                                       |
| b) Nutzergruppe 2:<br>Private Gruppen, die in keinem Verein organisiert sind, sowie Sportgruppen, die nicht in einem örtlichen Verein organisiert sind.             | 16,00 €                                    | 12,00 €                                       |
| c) Nutzergruppe 3:<br>Vereine / Kirchen aus der Gemeinde Hirschfeld, wobei bei diesen Sportgruppen nachweislich 80 % Einwohner der Gemeinde Hirschfeld sein müssen. | 12,00 €                                    | 8,00 €  |
| d) Nutzergruppe 4:<br>Kinder- und Jugendgruppen fremder Sportvereine  | 8,00 €                                     | 4,00 €  |

\* regelmäßige Nutzung bedeutet mindestens ein Monat

### § 3 Befreiungen von der Gebührenerhebung

- (1) Von der Gebührenerhebung sind befreit:
  - a) Kindergruppen Hirschfelder Vereine bis zu einem Alter von 18 Jahren
  - b) Grundschule und Kindereinrichtungen im Gemeindegebiet, soweit es sich um einrichtungsspezifische Veranstaltungen handelt.
- (2) Die Gebühren für die Nutzung durch die Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung Hirschfeld werden durch einen gesonderten Vertrag mit dem Träger der Schule, dem Landkreis Zwickau, vereinbart.

### § 4 Gebührenschildner, Erhebungstatbestand und Entstehen der Zahlungspflicht

- (1) Gebührenschildner sind die Benutzer und / oder der Antragsteller. Mehrere Zahlungspflichtige haften als Gesamtschuldner.
- (2) Gebühren werden für jede Benutzung erhoben, soweit sich aus dieser Satzung nichts anderes ergibt.
- (3) Die Gebühren entstehen:
  - a) bei einmaliger Benutzung mit Beendigung der Nutzung,
  - b) bei regelmäßig wiederkehrender stundenweiser Benutzung an bestimmten Tagen eines Jahres, eines Halbjahres oder eines Monats bei Beginn der Nutzung.
- (4) Die Nutzung ist bei regelmäßig wiederkehrenden Wochenstunden nur für volle Monate buchbar. Zur Vereinfachung der Abrechnung werden pro Monat vier Wochen abgerechnet. Die mit Vertrag vereinbarte Nutzungszeit ist unabhängig der tatsächlichen Nutzung zu zählen.

### § 5 Ausnahmen von der Erhebung von Benutzungsgebühren

In begründeten Einzelfällen kann der Bürgermeister Ausnahmen von § 2 dieser Satzung zulassen. Zum einen, wenn der besondere Zweck der Veranstaltung es erfordert, und zum anderen, wenn die Durchführung im Interesse der Gemeinde Hirschfeld steht.

### § 6 Fälligkeit der Benutzungsgebühren

- (1) Die Benutzungsgebühren werden mit ihrer Entstehung fällig.
- (2) In den Fällen des § 4 Abs. 3 Buchstabe b) kann ein späterer Zeitpunkt bestimmt werden.

Satzung zur Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Sporthalle an der Grundschule Hirschfeld vom 13.12.2022

## § 7 Inkrafttreten

- (1) Die vorstehende Satzung tritt am 1. Januar 2023 in Verbindung mit der neuen Satzung für die Benutzung der Sporthalle Hirschfeld in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung für die Sporthalle an der Grundschule Hirschfeld vom 18.06.2019 außer Kraft.



Hirschfeld, den 13.12.2022

*R. Pampel*  
Rainer Pampel  
Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO): Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist, jedermann diese Verletzung geltend machen. Die Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.\*

## ANZEIGE

# Elektrotechnik Marco Rittrich



*Wir bedanken uns herzlich bei unserer Kundschaft,  
Geschäftsfreunden und Bekannten für das  
entgegengebrachte Vertrauen und wünschen ihnen allen ein  
besinnliches Weihnachtsfest und ein erfolgreichen Start in  
das Neue Jahr 2023.*

*Familien Marco und Wolfgang Rittrich*



### Information in eigener Sache:

Wir suchen ständig qualifizierte Elektriker, bitte melden Sie sich bei uns.

**Teichstraße 7, 08144 Hirschfeld**

**Telefon: 037607 5445**

**E-Mail: [elektrotechnik-rittrich@aol.de](mailto:elektrotechnik-rittrich@aol.de)**

## Krönender Abschluss der LEADER-Entdeckungstour auf der Burg Schönfels Genuss- und Mysteryhof Mülsen wird zum „LEADER-Lieblingsprojekt 2014-2022“ gekürt

Die Entdeckungstour der LEADER-Region Zwickauer Land hat nach vierwöchiger Aktionszeit am vergangenen Samstag, den 12. November 2022, auf der Burg Schönfels ihren krönenden Abschluss gefunden. Rund 40 Personen folgten der Einladung der Region und erlebten im Rittersaal des Burgmuseums eine kurzweilige Abschlussveranstaltung mit buntem Rahmenprogramm. Für die musikalische Gestaltung sorgten die Murmelmädchen aus Kirchberg, die die Gäste mit dem ein oder anderen Evergreen zum Mitsingen animierten. Im Aktionszeitraum vom 14. Oktober bis zum 12. November öffneten 24 LEADER-Stationen ihre Türen und ermöglichten oft einmalige Einblicke in die geförderten Projekte, die sich vielfach tolle Aktionen ausgedacht haben. Als letzte Aktion und gleichzeitig zur Einstimmung auf die Veranstaltung nahm Museumschef Dr. Christian Landrock, verkleidet als Waffenknecht Lutz, einen Großteil der Teilnehmenden mit auf Zeitreise und erkundete mit ihnen gemeinsam die Burg Schönfels.

Einer der Höhepunkte der Abschlussveranstaltung war die Auslosung der GewinnerInnen der Stempelaktion. Voraussetzung zur Teilnahme war der Besuch von mindestens vier LEADER-Stationen, die in einer Stempelkarte belegt werden mussten. Insgesamt 140 Stempelkarten erreichten das Regionalmanagement. Die GewinnerInnen der zwölf attraktiven Sachpreise im Gesamtwert von über 500 Euro sind veröffentlicht unter: [www.zukunftsregion-zwickau.eu/entdeckungstour/](http://www.zukunftsregion-zwickau.eu/entdeckungstour/).

Ebenfalls gekürt wurden unter allen teilnehmenden Stationen das „LEADER-Lieblingsprojekt 2014-2022“ und der „LEADER-Besuchsliebling im Aktionszeitraum 14.10. bis 12.11.2022“. Zum LEADER-Lieblingsprojekt wurde in einer Online-Abstimmung unter 271 Teilnehmenden der Genuss- und Mysteryhof Mülsen gewählt, für den Inhaber Mathias Wrobel persönlich die Urkunde und den LEADER-Vogel als Auszeichnung entgegennahm. Vervollständigt wird das Podium durch die Mosterei in Mülsen St. Micheln auf Platz zwei und das Geyerhaus in Weißbach auf dem dritten Rang. Als LEADER-Besuchsliebling wurde das Lok-Hotel V180 in Wiesenburg ausgezeichnet, bei dem sich die TeilnehmerInnen am häufigsten Stempel holten.

Neben all den Ehrungen wurde auch die ausklingende LEADER-Förderperiode 2014-2022 nochmal unter die Lupe genommen. In einem kurzweiligen Ratespiel

blickten die TeilnehmerInnen auf die Ergebnisse der letzten Förderperiode zurück und fanden heraus, dass LEADER ein demokratisches Förderinstrument mit vielen Möglichkeiten für die Region ist, die über Zuschüsse für Projekte hinaus gehen.

Mit diesem Verständnis blickte das Regionalmanagement zum Schluss der Veranstaltung auf die geplante Fortsetzung von LEADER ab dem Jahr 2023, für die weiterhin engagierte Akteurinnen und Akteure, Ideen und Projekte gesucht werden. Das Regionalmanagement steht für nähere Informationen zur Verfügung: 0375/30354-106/-105/-104 oder [info@zukunftsregion-zwickau.de](mailto:info@zukunftsregion-zwickau.de).

### Hintergrund:

Die europäische Förderstrategie LEADER hat seit 2015 bleibende Spuren in den ländlichen Räumen des Zwickauer Landes hinterlassen. Diese konnten anhand von 24 Stationen in allen 18 Kommunen erkundet werden. Die LEADER-Entdeckungstour ermöglichte im Aktionszeitraum vom 14. Oktober bis 12. November 2022 Einblicke in die geförderten Projekte, die sich vielfach tolle Aktionen ausgedacht hatten. An allen Stationen lagen Stempelkarten aus, mit denen der Besuch von vier Stationen belegt werden konnte. Dies war die Voraussetzung zur Teilnahme an einem Gewinnspiel, für das viele Stationen Sachpreise im Gesamtwert von mehr als 500 Euro bereitgestellt haben.

Alle Informationen zu den Stationen mit Ihren Aktionen, den Preisen des Gewinnspiels und der Abstimmung für das LEADER-Lieblingsprojekt sind auf folgender Homepage erhältlich: <https://www.zukunftsregion-zwickau.eu/entdeckungstour>



GewinnerInnen „LEADER-Lieblingsprojekt 2014-2022“, v.l. Stefan Czarnecki (Vorstand Zukunftsregion Zwickau e.V.), Romy Schneider (Obstbauverein Mülsen St. Micheln), Mathias Wrobel (Genuss- und Mysteryhof Mülsen) und Joachim Ebert (Förderverein Historisches Weißbach e.V.); Foto: LEADER-Regionalmanagement

## Die Kindertagesstätte Schmetterling und der Hort Schlaufüchse sagen Danke und schauen auf ein ereignisreiches Jahr 2022

Die Kindertagesstätte Schmetterling und der Hort Schlaufüchse schauen auf ein ereignisreiches Jahr zurück.

Nach der Entspannung der Corona - Lage galt es im Sinne der Kinder schnell einen Weg zur gewohnten pädagogische Arbeit und in die Normalität zu finden. Dies gelang insbesondere durch ansprechende Angebote, die Sicherstellung eines kontinuierlichen Betreuungsangebotes durch verlässliches Personal und der Umsetzung bewährter kultureller Höhepunkte wie beispielsweise Sommerfest und Martinstag.

Der Aufbau der Matschküche durch engagierte Eltern, die Errichtung eines „Trimm dich Sportgerätes“ im Hortbereich sowie die grundlegende Sanierung und Möblierung des Krippenbereiches bildeten weitere bereichernde Maßnahmen des Jahres 2022, die erfolgreich bewerkstelligt wurden.

Sehr positiv überrascht waren wir auch über den großen Zuspruch des Jahresprojektes „Fahr(R)ad im Monat August“. Viele Kinder und Eltern folgten unserem Projektauftrag und legten eine beachtliche Gesamtstrecke von 2817,5km zurück. Hierbei streben wir eine Neuauflage des Projektes im Jahr 2023 an und hoffen auf noch breitere Unterstützung.

Ebenfalls positiv ist die Neubesetzung der personellen Lücken, die unsere 3 verdienten Erzieherinnen Frau Petzold, Frau Jost und Frau Landgraf durch das Erreichen des Rentenalters im Sommer hinterlassen haben. Noch erfreulicher in diesem Zusammenhang ist allerdings, dass uns die 3 Kolleginnen ihre Unterstützung in brenzligen Situationen über Ihre Dienstzeit hinaus angeboten haben.

Rückblickend bleibt festzuhalten, dass die Kindertagesstätte Schmetterling und der Hort Schlaufüchse gute Lösungen für die verschiedenen Herausforderungen des Jahres 2022 gefunden und in einen abwechslungsreichen pädagogischen Alltag zurückgefunden haben.

Besonders hervorzuheben sind in diesem Zusammenhang die sehr gute Zusammenarbeit und die außerordentliche Unterstützung aller Eltern und Großeltern, die die Arbeit mit den uns anvertrauten Kindern bereichern.

Ein Großer Dank gilt den Firmen „Malwerk Krauß“, Elektro Rittrich, Picto GmbH, dem Dachdeckerbetrieb Kiesel und KFZ Teubert sowie den Familien Hamperl und Ullmann/Böttiger für Ihre Spenden und die große Unterstützungsbereitschaft. Dem Gemeinderat danken wir für die Bereitstellung der Mittel und unserm Hausmeisterteam für die allseitige Unterstützung.

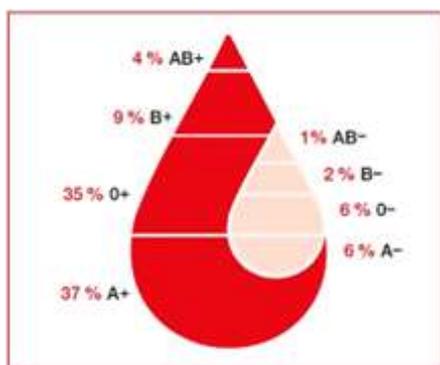
*Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kindertagesstätte Schmetterling und des Hortes Schlaufüchse möchten allen Eltern, Großeltern und Kooperationspartnern recht herzlich Danke für das entgegengebrachte Vertrauen, die Unterstützung unserer Arbeit und für die sehr gute Zusammenarbeit sagen.*

*Wir wünschen ihnen und ihren Familien ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch in neue Jahr.*

## Fahr(RAD) im Monat AUGUST



## Mit einer Blutspende ins neue Jahr starten: Jede Spende rettet Leben – Null Rhesus negativ gilt als sogenannte Universalblutgruppe



Blutgruppenverteilung in der Bevölkerung  
©DRK-Blutspendedienst Nord-Ost

Kennen Sie Ihre Blutgruppe? Wer zu Jahresbeginn einen guten Vorsatz in die Tat umsetzt und als Neuspender eine Blutspende leistet, erhält wenige Wochen nach der ersten Spende die Information über die eigene Blutgruppe.

Ganz klar gilt beim Blutspenden das Motto „**Jeder Tropfen zählt**“. Generell werden Blutspenden aller Blutgruppen kontinuierlich benötigt, um die Patientenversorgung mit Blutpräparaten aller Blutgruppen lückenlos sicherzustellen. In Sachsen werden täglich circa 650 Blutspenden gebraucht, um den Bedarf zu decken. Mit lediglich 6 % sind Träger der Blutgruppe 0 Rhesus negativ in der Gesamtbevölkerung eher selten vertreten. Diese Blutgruppe gilt jedoch als „Universalblutgruppe“, da sie für Patienten aller anderen

Blutgruppen kompatibel ist. Laut Angaben des DRK-Blutspendedienstes Nord-Ost spenden relativ gesehen Menschen mit der Blutgruppe 0 Rhesus negativ häufiger Blut als Menschen mit anderen Blutgruppen. Der Anteil dieser Blutgruppe an allen Spenden, die beim DRK-Blutspendedienst Nord-Ost geleistet werden, liegt mit mehr als 9 % signifikant höher als der Anteil der Träger dieser Blutgruppe in der Gesamtbevölkerung. Bei fast allen anderen Blutgruppen entspricht der Anteil der geleisteten Spenden etwa dem Anteil von Trägern dieser Blutgruppe in der Bevölkerung oder er liegt leicht darunter. Der Grund hierfür wird darin gesehen, dass 0 Rhesus negativ-Spendern aufgrund von umfassender Information die Bedeutung der eigenen Blutgruppe und damit ihre Bedeutung als Lebensretter für ihre Mitmenschen bekannt ist.

### Spenderinnen und Spender aller Blutgruppen retten Menschenleben!

Alle Blutspendetermine, sowie die erforderliche Terminreservierung sind zu finden unter <https://www.blutspende-nordost.de/blutspendetermine/>, darüber hinaus kann die Terminreservierung auch über die kostenlose Hotline 0800 11 949 11 erfolgen, dort werden auch weitere Informationen erteilt. Bitte beachten Sie ggf. aktuelle Ankündigungen auf der Website des DRK-Blutspendedienstes Nord-Ost unter [www.blutspende-nordost.de](http://www.blutspende-nordost.de)

**Hinweis:** Nach einer Impfung mit den in Deutschland zugelassenen Impfstoffen gegen das Corona-Virus ist eine Blutspende am Tag nach der Impfung möglich, sofern sich der oder die Geimpfte gesund fühlt.

### Blutspende Januar 2023

| Datum                      | von   | bis   | Spendeort   |
|----------------------------|-------|-------|---|
| Montag, 2. Januar 2023     | 14:30 | 19:00 | Fraureuth, E.-Glowatzky-Halle, Zwickauer Str. 8a                            |
| Mittwoch, 4. Januar 2023   | 15:00 | 18:30 | Werdau, Stadthalle, Crimmitschauer Str. 7                                   |
| Donnerstag, 5. Januar 2023 | 15:00 | 19:00 | Mülsen St.Niclas, Vereinshalle, Schachtstr. 4                               |
| Montag, 9. Januar 2023     | 16:00 | 19:00 | Leubnitz/Sa., Oberschule, Schulstr. 3                                       |
| Dienstag, 10. Januar 2023  | 13:00 | 18:30 | Zwickau, DRK-Blutspendedienst, Karl-Keil-Str. 33A / HBK                     |
| Freitag, 13. Januar 2023   | 15:00 | 19:00 | Zwickau, DRK-Kreisgeschäftsstelle, Max-Pechstein-Str. 9                     |
| Freitag, 13. Januar 2023   | 15:00 | 18:30 | Vielau, Haus Erlenwald, Hauptstr. 132                                       |
| Montag, 16. Januar 2023    | 15:00 | 19:00 | Zwickau, FSV Fanprojekt e.V., Paul-Fleming-Str. 13                          |
| Montag, 16. Januar 2023    | 13:00 | 18:30 | Crimmitschau, Haus d.soz.Dienste, Zwickauer Str. 51                         |
| Dienstag, 17. Januar 2023  | 16:00 | 19:00 | Hirschfeld, Weißer Hirsch, Hauptstr. 28                                     |
| Samstag, 21. Januar 2023   | 08:30 | 13:00 | Zwickau, DRK-Plasmazentrum, Äußere-Schneeberger-Str. 100 (Glück-Auf-Center) |
| Dienstag, 24. Januar 2023  | 15:00 | 19:00 | Zwickau, Ditteschule, Leipziger Str. 107                                    |
| Mittwoch, 25. Januar 2023  | 11:00 | 15:00 | Zwickau, Sparkasse, Crimmitschauer Str. 51                                  |
| Freitag, 27. Januar 2023   | 15:30 | 18:30 | Hartmannsdorf, Depot der FFW, Rothenkirchner Str. 50                        |
| Freitag, 27. Januar 2023   | 15:00 | 19:00 | Neukirchen, Ev.-Luth. Kantorat, Pestalozzistr. 11                           |
| Dienstag, 31. Januar 2023  | 14:30 | 19:00 | Kirchberg, Grundschule, Schulstr. 4   |

## **Busbetrieb Erik Werner**

Dorfstr. 34

08107 Kirchberg OT Wolfersgrün

Tel. 037602/64120

e-mail: post@bus-werner.de

www.bus-werner.de



# WERNER

## **Mehrtagesfahrten 2023**

### **Skiurlaub in Südtirol**

Den Winterzauber auf sonnigen Pisten, in urigen Hütten und gemütlichen Orten können auch Sie miterleben. Bei sehr schönen Abfahrten für jedermann, steht den Winterfreuden nichts mehr im Wege.

Nach dem Tag auf der Piste können Sie sich im Hallenbad, in der Sauna und im Wellnessbereich herrlich entspannen.

**28.01.-01.02.2023 (5 Tage)**

**ab 454,-€ p.P.**

**11.02.-16.02.2023 (6 Tage)**

**ab 545,-€ p.P.**

### **Winterferien auf Rügen**

Erholen Sie sich von den trüben und dunklen Wintertagen und machen Sie eine Woche Urlaub an der Ostsee. Die wohltuende Ostseeluft belebt Körper und Geist. Zum Baden wird die Ostsee wohl zu kalt sein, dafür können sie im 1500qm großen Erlebnisbad des Hotels wunderbar schwimmen, rutschen und planschen. Ob Jung oder Alt, jeder kommt auf seine Kosten.

**19.02.-24.02.2023**

**ab 550,-€ p.P.**

### **Mit flotten Sohlen zum Frauentag nach Leipzig**

Kommen Sie mit uns in die Trend-Metropole Leipzig. In Leipzig trifft an beinahe jeder Ecke Tradition auf Moderne und Musik und Kultur liegen wie in kaum einer anderen Stadt in der Luft. Die Innenstadt mit ihren schön restaurierten Gebäuden verschiedenster Epochen lädt zum Bummeln und shoppen ein.

**10.03.-11.03.2023 & 11.03.-12.03.2023**

**ab 195,-€ p.P.**

### **Luxuriöse 5-Sterne Reise zur Adriaküste nach Montenegro, mit Besuch von Albanien**

Von der Sonne verwöhnt: Die bezaubernde Perle des Balkans mit Abstecher nach Albanien. Zaubhafte Gebirgslandschaften mit den sehenswerten Stationen Maribor, Sarajevo und Mostar wird Sie begeistern. Dichte Wälder, schwarze Berge, tiefe Schluchten und glasklares Wasser an versteckten Buchten – das alles und noch viel mehr macht Montenegro aus.

**06.04.-14.04.2023**

**ab 995,-€ p.P.**

### **Toskana mit allen 5 Sinnen**

Genießen Sie die landschaftliche und kulinarische Vielseitigkeit der Toskana auf typisch italienische Art. Diese Reise führt Sie nicht nur in bedeutende Städte wie Florenz und Siena, sondern auch in das für seine Weine bekannte Chianti-Gebiet.

**16.04.-24.04.2023**

**ab 990,- p.P.**

### **Unterwegs in der Heimat des Wilhelm Tell**

Zugersee – Vierwaldstätter See – Rigi Kulm & der Drache des Pilatus

Die Zuger Altstadt lädt ein zur Zeitreise. Die mittelalterliche Altstadt ist voller prächtig renovierter Bauten und liegt direkt am Zugersee: ein touristisches Muss. Die Stadt liegt am Ostufer des Zugersees. Abends taucht die untergehende Sonne den See in Orange, Rot und Gelb.

**25.06.-29.06.2023**

**ab 765,-€ p.P.**



## Radtouren 2023

06.05.2023 Frühlingsradtour an der Saale – von Jena nach Naumburg

03.06.2023 Genießertour – Obstland Route

08.07.2023 Erlebnis Südtübingenbahn Rennsteig – Tropen – Tettautal

16.09.2023 Längster Bahntrassen-Radweg Bayern – Der Bockl

## Emsland – Idylle pur! (Urlaub & Radeln)

Freuen Sie sich auf das Radfahrer-Paradies in Norddeutschland. Das Emsland ist bunt und nicht bergig: Genussradfahrer schätzen hier die rund 3500 steigungsfreien Kilometer voller Facettenreichtum und lückenlos ausgeschilderten Radwegen. Das Wegenetz ist nicht nur wunderbar vielfältig, sondern auch bestens ausgeschildert. Am Wegesrand liegen historische Altstädte, zauberhafte Häfen, die Meyerwerft in Papenburg sowie zahlreiche Mühlen, Megalithgräber und Kirchen. Lassen Sie sich überraschen und genießen Sie die Vielfalt.

06.08.–10.08.2023

ab 459,-€ p.P.

## Moldauradtour in Tschechien

Prag und Dresden, Moldau und Elbe. Wenn Sie auf der Suche nach einer tollen, abwechslungsreichen Reise sind, ist diese Tour genau das Richtige für Sie. Zwischen den Städten radeln Sie auf Wegen entlang der Moldau und Elbe, besuchen kleine, hübsch restaurierte Orte und Dörfer und durchqueren romantische Flusslandschaften.

03.09.–10.09.2023

ab 895,-€ p.P.

## Tagesfahrten 2023

21.01.2023 Grüne Woche Berlin 46,-€ p.P.

10.04.2023 Ostermontag – Osterpfad Vogtland 30,-€ p.P.

03.05.2023 Schloss Hubertusburg & die Döllnitzbahn 69,-€ p.P.

15.05.2023 Muttertagsparty 80,-€ p.P.

01.06.2023 Mit Volldampf zum Spargelessen 68,-€ p.P.

17.06.2023 Solarkatamaran auf dem Senftenberger See 70,-€ p.P.

02.08.2023 Auf Krabats Spuren durchs Sorbenland 65,-€ p.P.

26.08.2023 Kanonendonner über dem Elbtal - Festung Königstein 45,-€ p.P.

## **Sozialstation Obercrinitz und Betreutes Wohnen**

Am Winkel 3, 08147 Crinitzberg; Tel.: 037462 / 284-0; Fax: 037462 / 284-112

E-Mail: [kontakt@sozialstation-obercrinitz.de](mailto:kontakt@sozialstation-obercrinitz.de)

[www.sozialstation-obercrinitz.de](http://www.sozialstation-obercrinitz.de)

Unser ambulanter Pflegedienst ist rund um die Uhr in Fragen

- der häuslichen Alten- und Krankenpflege,
- der Verhinderungs-/Urlaubspflege
- Entlastungsleistungen nach § 45b SGB XI und
- des Betreuten Wohnens in Obercrinitz Am Winkel 3 sowie in Kirchberg, Lengelfelder Straße 8 für Sie da.



Die Landhof Hartmannsdorf eG  
wünscht ein besinnliches  
Weihnachtsfest und zum  
Jahreswechsel alles Gute!

**Landhof**  
Hartmannsdorf e.G.

Gleichzeitig möchten wir uns bei  
unseren Verpächtern, Kunden und  
Geschäftspartnern für das  
entgegengebrachte Vertrauen und  
die angenehme Zusammenarbeit  
recht herzlich bedanken und freuen  
uns auf das kommende Jahr!

Rothenkirchener Str. 49  
08107 Hartmannsdorf  
Tel.: 037602/66578  
E-Mail: [info@landhof-hartmannsdorf.de](mailto:info@landhof-hartmannsdorf.de)  
Internet: [www.landhof-hartmannsdorf.de](http://www.landhof-hartmannsdorf.de)



**EFN** Elektrofachbetrieb  
Niedercrinitz

**Achtung Schul-  
abgänger: Kommt  
ins Powerteam!**  
Wir bilden Euch aus zum  
Elektroniker für Energie-  
und Gebäudetechnik  
(m/w/d). Wir freuen uns  
auf Eure Bewerbung!

## **FÜR WEIHNACHTLICHEN LICHTERGLANZ. MIT SICHERHEIT.**

Für die vertrauensvolle Zusammenarbeit bedanken wir uns  
herzlich und freuen uns auf ein spannendes neues Jahr.  
Wir wünschen allen Geschäftspartnern und Freunden  
ein frohes Weihnachtsfest sowie Optimismus, Erfolg und  
viele Lichtblicke für ein glückliches Jahr 2023.

**Patrick Müller**

im Namen aller Mitarbeiter des Elektrofachbetrieb Niedercrinitz



Thälmannstr. 10 · 08144 Hirschfeld / OT Niedercrinitz · Telefon 037602 67790

[ELEKTROFACHBETRIEB.COM](http://ELEKTROFACHBETRIEB.COM)

Diese Anzeige wird wiederholt, da es in der letzten Ausgabe einen Darstellungsfehler gab, wir bitten um Entschuldigung!

VVK ab  
17.12.  
unter  
01783045127



FREUNDE DER  
LOCHMÜHLE

Gemütlichkeit  
bei Glühwein,  
Jagertee und  
Hausmannskost

Altes  
Ski

Beheiztes Zelt

07.01.  
18 Uhr

Disco  
M&M